



Finanzamt Kelheim

Bekanntmachung über die Offenlegung der Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich

Die Ergebnisse der Nachschätzung nach Feldvergleich in der Stadtgemeinde Riedenburg (Gemarkungen Eggersberg und Keilsdorf) werden in den Dienststunden in der Zeit vom 08.12.2014 bis 07.01.2015 in den Diensträumen Zimmer 049 des Finanzamts offengelegt. Die Einsichtnahme ist von Montag bis Freitag jeweils zwischen 8:00 und 12:00 Uhr möglich.

Finanzamt Kelheim
Klosterstraße 1
93309 Kelheim

Offengelegt werden die Nachschätzungsurkarten und die jeweiligen Feldschätzungsbücher, in denen die Ergebnisse der Nachschätzung niedergelegt sind. Die offengelegten Schätzungsergebnisse werden den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten der Grundstücke nicht gesondert bekannt gegeben.

Gegen die geänderten Schätzungsergebnisse steht den Grundstückseigentümer bzw. Nutzungsberechtigten der betroffenen Grundstücke als Rechtsbehelf der Einspruch zu (§ 347 AO). Der Einspruch kann in der Zeit bis zum Ablauf des 09.02.2015 beim Finanzamt Kelheim entweder schriftlich eingereicht oder zu Protokoll erklärt werden. Mit dem Ablauf der Frist für die Einlegung des Rechtsbehelfs werden die offengelegten Schätzungsergebnisse unanfechtbar, soweit nicht Einspruch eingelegt ist.



Vorsitzender des Schätzungsausschusses

Kelheim, 19.11.2014

Flamm

Dienstgebäude
Klosterstraße 1
93309 Kelheim

Öffnungszeiten
nach tel. Vereinbarung

E-Mail
poststelle@fa-keh.bayern.de

Telefax
(09441) 201-201